

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Kauf des Bundesplatzes (Mo 23.3916)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bühlmann, Marc

Bevorzugte Zitierweise

Bühlmann, Marc 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Kauf des Bundesplatzes (Mo 23.3916), 2024*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 29.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Institutionen und Volksrechte	1
Volksrechte	1

Abkürzungsverzeichnis

Büro-NR Büro des Nationalrates

Bureau-CN Bureau du Conseil national

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Institutionen und Volksrechte

Volksrechte

MOTION
DATUM: 15.04.2024
MARC BÜHLMANN

Mit seiner Motion, die den **Kauf des Bundesplatzes** durch den Bund beantragte, wolle er seine parlamentarische Initiative flankieren, begann Christian Imark (svp, SO) sein Votum, mit dem er in der Sondersession im April 2024 seinen Vorstoss der grossen Kammer präsentierte. Beide Anliegen forderten Bestimmungen, mit denen die Benutzung des Bundesplatzes für alle gleich geregelt und dabei die Sicherheit und der Betrieb während den Sessionen gesichert werden solle. Der Bund müsse «das Heft in die Hand nehmen» und die Bestimmung der Spielregeln nicht der Berner Stadtrregierung, der Besitzerin des Bundesplatzes, überlassen, so Imark. Zuerst habe die Stadt beim Klimastreik – in den Worten Imarks der «illegale[n] Besetzung des Bundesplatzes» – nicht durchgegriffen und so Demonstrationen während Sessionen ermöglicht. Anschliessend habe beim «feministischen Streik» mit rund 20'000 Teilnehmenden nicht nur ein «Riesenchao» geherrscht, auch die Sicherheit sei nicht mehr gewährleistet gewesen, so Imark. Um dies in Zukunft zu verhindern, müsse der Bund den Bundesplatz kaufen und eigene Regeln durchsetzen. Justizministerin Karin Keller-Sutter begründete die ablehnende Haltung des Bundesrats damit, dass keine rechtliche Grundlage für den Erwerb des Bundesplatzes bestehe. Zudem sei das städtische Reglement heute schon klar. Es sehe Kundgebungen auch während Sessionen vor, diese dürfen aber den Ratsbetrieb nicht stören: Der Zugang zum Bundeshaus dürfe nicht behindert werden, zudem dürften Kundgebungen nicht länger als zwei Stunden dauern und nicht mehr als 50 Teilnehmende haben. Auch wenn sie den Ärger über die Lautstärke von Kundgebungen während Kommissionssitzungen oder das unangenehme Gefühl über gewisse Veranstaltungen teile, könne die Stadt Bern nicht einfach enteignet werden – eine Forderung, die der Motionär bereits ein paar Monate zuvor erfolglos gestellt hatte. Die Bundesrätin verwies zudem auf die kürzlich eingereichte Motion des Büro-NR, mit der eine Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Stadt angestrebt werden solle. Diese Motion sei zielführender, was ja auch zum Rückzug der von Imark erwähnten parlamentarischen Initiative geführt habe. In der folgenden Abstimmung stand die geschlossene SVP-Fraktion (63 Stimmen) allen anderen Fraktionen (123 Stimmen) gegenüber, was die Ablehnung der Motion zur Folge hatte.¹

1) AB NR, 2024, S. 633 f.; Blick, 8.9.23